

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>
Bonn, 2024-08-18

Beschlussausfertigung

Beschlussausfertigung:	Aufforderung zur Änderung der Berufsordnung
Antragstellende:	Alexander Wallau Simon Korswird (AStA-Referent für Studium und Lehre)
Sitzung des Beschlusses:	6. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung:	2024-06-19
Empfänger des Beschlusses:	Senat der Universität Bonn Prorektorat für Studium, Lehre und Hochschulentwicklung Prorektorat für Forschung und wissenschaftlichen Nach- wuchs

Das 46. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **6. ordentlichen Sitzung** den angehängten Antrag „**Aufforderung zur Änderung der Berufsordnung**“ der oben genannten Antragstellenden **einstimmig**, in zweiter Lesung geändert durch einen Eigenänderungsantrag, beschlossen.



Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Anlagen:

1. Beschlossener Antrag
2. Stellungnahme der Fachschaftenkonferenz

Das 46. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Das SP fordert den Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität auf, die Ordnung für die Besetzung von Professuren an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Berufungsordnung) so zu ändern, dass zusätzlich ein separater Lehrvortrag vorzusehen ist, um die erforderlichen Fähigkeiten der Bewerberin*des Bewerbers festzustellen. Zudem werden die Prorektoren für Studium, Lehre und Hochschulentwicklung sowie für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs aufgefordert, sich für dieses Anliegen einzusetzen.

Die Lehre macht einen erheblichen Teil des Aufgabenfeldes von Hochschullehrer*innen aus¹. Eine Prüfung der Lehreignung von Kandidat*innen ist somit von entscheidender Bedeutung.

In Berufungsverfahren ohne einen Lehrvortrag werden zur Bewertung der Lehreignung häufig Lehrevaluationen, Teaching Statements oder Eindrücke aus den Fachvorträgen herangezogen. Diese bilden - im Gegensatz zu einem Lehrvortrag - jedoch in keiner Weise eine hinreichende Grundlage zur Bewertung der Lehreignung.

Evaluationen sind ein wichtiges Instrument zum hochschulinternen Qualitätsmanagement. Jedoch sind Evaluationen einzelner Hochschullehrer*innen von verschiedenen Hochschulen und eventuell sogar verschiedenen Hochschulsystemen kaum vergleichbar. Zudem haben akademisch junge Bewerber*innen wenige Lehrevaluationen vorzuweisen. Somit bieten Evaluationen höchstens Indizien für eine Bewertung der Lehreignung.

Teaching Statements erlauben Bewerber*innen ihre Vision von Lehre darzulegen. Jedoch sind diese von den Kandidat*innen selbst verfasst und somit oft nicht belastbar.

Ein akademischer Fachvortrag ist ein essentieller Bestandteil zur Bewertung der Forschung von Bewerber*innen. Allerdings erlaubt die fachliche Tiefe und häufig starke inhaltliche Differenz der fachlichen Ausrichtung von Bewerber*innen für studentische Vertreter*innen und Gäste in der Regel wenig Rückschluss auf die Lehreignung. Auch ist das gewählte Format des Fachvortrages in vielen Fällen grundverschieden von gängigen Lehrkontexten, auch dies erschwert die Bewertung.

Ein dedizierter Lehrvortrag dient besonders der Bewertung didaktischer Kompetenz der Kandidat*innen. Auch die Interaktion mit Studierenden kann in ihm deutlich feiner als in einem reinen Forschungsvortrag bewertet werden. Weiterhin sei hervor zu heben, dass, da sich der Vortrag eher an ein weniger fachkundiges Publikum richtet, die Fähigkeit komplexes Wissen und Strukturen auch für Nicht-Expert*innen aufzubereiten beziehungsweise zu vermitteln, geprüft werden kann.

¹Verordnung über die Lehrverpflichtung an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Lehrverpflichtungsverordnung - LVV)

Der Anspruch einer Exzellenzuniversität sollte auch die Berufung von Hochschullehrer*innen mit Befähigung zur exzellenten Lehre sein.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]

AStA Uni Bonn · Endenicher Allee 17 · 53115 Bonn

An: SP-Präsidium



Referat: **Fachschaften**
Zuständig: **Paul Ludwig**
E-Mail: **fsen@asta.uni-bonn.de**
Datum: **17.06.2024**
Telefon: **0228/73-7042**
Durchwahl: **0228 / 73 - 7042**
Geschäftszimmer: **0228 / 73 - 70 36** (10-15 Uhr)

Stellungnahme der FK zum SP-Antrag „Aufforderung zur Änderung der Berufungsordnung“:

Die Fachschaftenkonferenz (FK) hat am 17.06.2024 folgende Stellungnahme zum SP-Antrag „Aufforderung zur Änderung der Berufungsordnung“ beschlossen:

Die Fachschaftenkonferenz unterstützt den Vorschlag Lehrvorträge in Berufungsverfahren verpflichtend zu machen. Sie begrüßt insbesondere das hierdurch das Thema Lehre in Berufungskommissionen stärker gewichtet wird.

Für die FK

Paul Ludwig